

7/
243

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. August 1996

NR.

1905

**Grenchen: Gestaltungsplan „Dr. Josef Girard-Strasse“ mit Sonderbauvorschriften /
Genehmigung**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der **Stadt Grenchen** unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „**Dr. Josef Girard-Strasse**“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Dem vorliegenden Gestaltungsplan liegen die städtebaulichen und nutzungsmässigen Vorgaben des Leitbildes der Kernrandzone Süd zugrunde. Vorgesehen ist eine kompakte Blockrandüberbauung entlang der Solothurnstrasse, der neuen Dr. Josef Girard-Strasse sowie dem projektierten Girard-Platz. Die Bauten entlang der Solothurnstrasse sind 7-geschossig, diejenigen entlang der neuen Dr. Josef Girard-Strasse sind 5-geschossig, teilweise mit Attika. In den unterirdischen Einstellhallen dürfen maximal 120 Einstellplätze erstellt werden. Davon sind 10% der erforderlichen Parkplätze für Wohnungen als Besucherparkplätze zu reservieren und als solche zu bezeichnen. Die definitive Zahl der Parkplätze wird im Baugesuchsverfahren auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzungen festgelegt. Es darf jedoch nur die im Gestaltungsplan festgelegte maximale Anzahl Parkplätze erstellt werden. Nicht realisierbare Plätze sind gemäss den geltenden Gemeindereglementen finanziell abzugelten. Der Erschliessungsplan für den Bau der neuen Dr. Josef Girard-Strasse wird in einem separaten Nutzungsplan erlassen. Die beiden Nutzungspläne sind jedoch aufeinander abgestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. November bis zum 22. Dezember 1995 und vom 3. Januar bis zum 9. Januar 1996. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften am 21. November 1995 (Beschluss Nr. 9597) unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „**Dr. Josef Girard-Strasse**“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG Stadt Grenchen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820-435.00)
	Fr.	2'523.--	
	=====		

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.15

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPBIE\WINWORD\RRB\GRBE17GPDRJGS.DOC]

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Stadtpräsidium der EG, 2540 Grenchen, (mit Rechnung, Belastung im KK, einschreiben)

Baudirektion der Stadt, 2540 Grenchen, mit 3 gen. Plänen (später)

Planungskommission der Stadt, 2540 Grenchen

Baukommission der Stadt, 2540 Grenchen

Architekt Stefan Sieboth, Holunderweg 6, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Gestaltungsplan „Dr. Josef Girard-Strasse“ mit Sonderbauvorschriften)